

Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13 / 10-10-01
Datum: 24.02.2003

2003/058
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2003	
Rat der Stadt	03.04.2003	

Betreff

Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel.

Nils K r u s e

Sachverhalt

Mit der Umwandlung des Eigenbetriebs „EUV“ in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist der Werksausschuss aufgelöst. Somit ist der § 13 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel, der dem Werksausschuss und der Werkleitung die Entscheidung in Personalangelegenheiten übertragen hatte, gegenstandslos geworden. Eine Streichung des § 13 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel ist somit erforderlich. Der ursprüngliche Absatz 3 wird nun als Absatz 2 geführt. Eine aktuelle Fassung des § 13 der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel kann der Anlage entnommen werden.